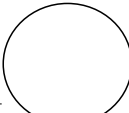


Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

20

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
 für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Angaben zur Person					
1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann			Ehefrau	
2	Name			Name	
3	Vorname			Vorname	
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat			Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort			Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer	
8	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem	
9					
Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen					
10	Stpfl. / Ehemann			Ehefrau	
11	Betrag / Währung		Betrag / Währung	Betrag / Währung	
12	Bruttoarbeitslohn			Bruttoarbeitslohn	
13	Werbungskosten	- ▶		Werbungskosten	- ▶
14	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung			Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
15	Art der Einkünfte			Art der Einkünfte	
16					
17					
Unterschrift					
18	Datum			Datum	
19					
20	Unterschrift Stpfl. / Ehemann			Unterschrift Ehefrau	
21					
Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde					
22	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde				
23					
24					
25	Es wird hiermit bestätigt,				
26	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 20 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);				
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.				
28					
29					
30	Ort	Datum		Dienststempel und Unterschrift	

Zeile	Bei Alleinstehenden: Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 EStG sind erfüllt. <input type="checkbox"/> Ja (Einkunftsgrenzen [Zeilen 33 ff.] sind nicht zu prüfen.) <input type="checkbox"/> Nein (weiter Zeile 33)		
31			
	Bei Ehegatten: Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 EStG sind bei mindestens einem Ehegatten erfüllt <input type="checkbox"/> Ja (Einkunftsgrenzen [Zeilen 33 ff.] sind nicht zu prüfen.) <input type="checkbox"/> Nein (weiter Zeile 33)		
32			
33	Berechnung der 90%-Grenze		
34	Einkünfte, die in voller Höhe der deutschen Besteuerung unterliegen	Stpfl. / Ehemann EUR	Ehefrau EUR
35	Einkünfte aus Land-und Forstwirtschaft		
36	Gewerbebetrieb		
37	selbständiger Arbeit		
38	nichtselbständiger Arbeit		
39	Kapitalvermögen		
40	Vermietung und Verpachtung		
41	Sonstige Einkünfte		
42	Summe		
43	Summe der Einkünfte aus Zeile 42		
44			
45	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen (siehe Zeilen 12 bis 17 - ggf. in Euro umgerechnet)		
46	Summe der Zeilen 42 und 45		
47	Summe der Einkünfte aus Zeile 46		
48	Betrag aus Zeile 43		
49	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 43}}{\text{Betrag aus Zeile 47}} \times 100 = \underline{\hspace{2cm}} \%$		
50			
51			
52			
53	Bei Alleinstehenden: Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
54	Bei Ehegatten: Die Voraussetzungen des § 1 a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG (Zusammenveranlagung) sind erfüllt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
55	Falls die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung nicht vorliegen, ist zu prüfen, ob einer der Ehegatten allein die 90%-Grenze erfüllt oder seine eigenen Einkünfte den Grundfreibetrag nicht übersteigen.		
56	Betrag aus Zeile 42		
57	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 42}}{\text{Betrag aus Zeile 46}} \times 100 = \underline{\hspace{2cm}} \%$		
58			
59			
60	Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
61			

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1a Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs.3 EStG dennoch zulässig, wenn die Beträge aus Zeile 45 den Grundfreibetrag nicht übersteigen (ggf. Kürzung nach Ländergruppen).

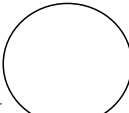
Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn der Betrag aus Zeile 45 den Grundfreibetrag nicht übersteigt.

Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

20

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
 für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Zeile	Angaben zur Person			
1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann		Ehefrau	
2	Name		Name	
3	Vorname		Vorname	
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat		Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort		Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
8	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem
9	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen			
10	Stpfl. / Ehemann		Ehefrau	
11	Betrag / Währung		Betrag / Währung	
12	Bruttoarbeitslohn		Bruttoarbeitslohn	
13	Werbungskosten	-	Werbungskosten	-
14	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung		Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
15	Art der Einkünfte		Art der Einkünfte	
16				
17				
18	Unterschrift			
19	Datum		Datum	
20	Unterschrift Stpfl. / Ehemann		Unterschrift Ehefrau	
21	Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde			
22	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde			
23				
24				
25	Es wird hiermit bestätigt,			
26	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 20 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);			
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.			
28				
29				
30	Ort	Datum	Dienststempel und Unterschrift	